

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-315

Datum: 14.10.2020

## **Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel,  
Baugrundstück: Flst.Nr. 11531 der Gemarkung Eberbach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Bau- und Umweltausschuss	12.11.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes „Ruhbaum“, 2. Änderung und Neufassung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

#### **2. Vorhaben**

Beantragt ist die Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage mit einer Ansichtsfläche von 2,83 m x 3,83 m an der südöstlichen Grundstücksgrenze des Lebensmittelmarktes.

#### **3. Städtebauliche Wertung**

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Eine Stellungnahme der örtlichen Straßenverkehrsbehörde liegt vor. Im vorliegenden Fall ist darauf zu achten, dass die Sicht von der Straße „Im Ruhbaum“ in die „Friedrichsdorfer Landstraße“ nicht eingeschränkt wird. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Bedenken.

Die beantragte Werbeanlage entspricht den Festsetzungen des maßgebenden Bebauungsplanes und zeigt sich in der gewählten Größe und Farbgebung verträglich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

#### **4. Nachbarbeteiligung**

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

1-3